

Modelvertrag (TFP) mit Stylisten

Zwischen

Name: _____

Pseudonym: _____

geb. am: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

email: _____

website: _____

im folgenden „Model“ genannt

und Dirk Ludwig - Künstlerische Fotografie
31008 Elze, Am Schierkamp 11, Tel: 0172 5675301
email: dirk.ludwig.elze@t-online.de, www.dirk-ludwig.de

im folgenden „Fotograf“ genannt wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Das Model

Das Model erscheint am _____ im
_____.

Das Model ist damit einverstanden, dass von ihm Aufnahmen aus dem

Bereich _____ gefertigt werden.

Das Model erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt

- zu nicht-gewerblichen und
- auch zu gewerblichen Zwecken

vom Fotografen oder Dritten veröffentlicht werden dürfen. Lediglich die Veröffentlichung im unmittelbaren Zusammenhang mit pornografischen Veröffentlichungen oder zur Werbung für pornografische Inhalte ist von der Einwilligung nicht gedeckt.

Das Model

- verzichtet auf Namensnennung,
- ist mit der Nennung eines Namens oder
- ist mit der Angabe des Pseudonyms

Modelvertrag (TFP) mit Stylisten

in Verbindung mit den von seiner Person gefertigten Bildern einverstanden.

Sofern der Fotograf für die Veröffentlichung eines Fotos, auf dem das Model abgebildet ist, von einem Dritten ein Honorar erhält, so zeigt der Fotograf den Eingang des Honorars dem Model per email an. Das Model teilt dem Fotografen sodann seine aktuelle Bankverbindung mit. Innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Bankverbindung, überweist der Fotograf 30% der vom Dritten an ihn gezahlten Nettovergütung auf das ihm bekannt gegebene Konto.

§ 2 Der Fotograf

Der Fotograf macht zum in § 1 genannten Termin und am dort genannten Ort Fotoaufnahmen vom Model. Es liegt im Ermessen des Fotografen, wie er die so entstandenen Fotos bearbeitet. Nach der Bearbeitung erstellt der Fotograf eine CD-ROM mit einer angemessenen Anzahl der im Shooting entstandenen und qualitativ angemessenen Fotos und übersendet diese als Honorar innerhalb von zwei Monaten nach dem Fototermin an das Model. Es wird vermutet, dass 4 Fotos pro Stunde des Fotoshootings angemessen sind.

Urheber der Fotos ist der Fotograf. Der Fotograf räumt dem Model ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht an den ihm übergebenen Fotos ein. Das Model ist berechtigt, die Fotos für persönliche Zwecke und zur Eigenwerbung, wie zum Beispiel für Bewerbungen, Model-Mappen, Sedcards (auch Online), eine eigene Homepage kostenlos zu verwenden. Dabei ist der Fotograf in geeigneter Form als Urheber zu nennen. Ein vorhandenes Logo des Fotografen darf nicht entfernt werden. Die Bearbeitung der Fotos ist nicht zulässig.

§ 3 Der Stylist

Der Stylist (Visagist, Makeup-Artist, Hair-Stylist usw.)

Name: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

email: _____

website: _____

im folgenden „Stylist“ genannt

ist berechtigt, das vom Fotografen zur Verfügung gestellte Bildmaterial ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form sowohl für private als auch gewerbliche Zwecke jedoch ausschließlich zur Eigenwerbung und ohne Weitergabe an Dritte zu nutzen. Ein vorhandenes Logo des Fotografen darf nicht entfernt werden. Alternativ ist in jedem Fall im unmittelbaren Bezug zum Bildmaterial folgender Urhebervermerk anzubringen:

Modelvertrag (TFP) mit Stylisten

Dirk Ludwig Fotografie oder www.dirk-ludwig.de

Der Stylist erhält innerhalb von 2 Monaten eine Auswahl der Fotografien nach Ermessen des Fotografen im JPG-Format.

§ 4 Pflichtverletzungen

Erscheint eine Vertragspartei zu einem vereinbarten Fototermin nicht, ohne diesen rechtzeitig vorher abgesagt zu haben, so ist sie der anderen Partei zum Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, ein Verschulden fällt ihr nicht zur Last. Als pauschaler Schadenersatz sind 0,50 € für jeden von der erschienenen Partei zurückgelegten Kilometer zuzüglich 50,00 € pro aufgewendeter Stunde Fahrt- und Wartezeit zu zahlen.

Sollte eine Partei die entstandenen Fotoaufnahmen rechtswidrig nutzen, so ist sie der anderen Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Zweifachen des für diese Art der Nutzung sonst üblichen Honorars verpflichtet. Es wird widerlegbar vermutet, dass das übliche Honorar dem entspricht, das sich für die Art der Nutzung aus den jeweils aktuellen Preisempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) ergibt.

§ 5 Allgemeines

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Stylist